

## Bekanntmachung von Fundsachen

April/2019

Stand: 06.06.2019

lfd. Nr.	Tag der Anzeige	Fundgegenstand	Fundort	Ende Verwahrfrist
FS 10/2019	10.04.2019	Schlüssel mit grünem Band	Mühlenweg Gräfenhainichen	10.10.2019
FS 11/2019	15.04.2019	Einzelner Schlüssel	Sparkasse, Rathenastr. /Kreuzung Gräfenhainichen	15.10.2019
FS 13/2019	26.04.2019	Schlüssel mit rotem Band	Str. der Jugend Gräfenhainichen	26.10.2019

Rechtsgrundlagen:

BGB §§ 965-984

Allgemeine Gebührenverordnung des Landes Sachsen-Anhalt

Die Verlierer werden hiermit aufgefordert die oben genannten Fundgegenstände bei der Stadt Gräfenhainichen im Bürgerservice zu den Sprechzeiten abzuholen.

Wird die Fundsache nach Ablauf der Aufbewahrungsfrist nicht durch den Eigentümer abgeholt, wird die Fundsache Eigentum der Stadt Gräfenhainichen oder dem Finder.

Bei Abholung einer Fundsache ist ein gültiger Personalausweis oder Reisepass vorzulegen.

Stadt Gräfenhainichen  
Bürgerservice  
-Fundbüro-  
034953-35740  
Markt 1  
06773 Gräfenhainichen

Aushang am : ..... durch: ..... Aushangstelle: Schaukasten

Abnahme am : ..... durch: ..... .....